



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Weiterführung der Aufgaben der Ostseeakademie

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass die Pommersche Landsmannschaft ihre Bildungsstätte in Lübeck-Travemünde auch ohne die Zuschüsse des Landes und des Bundes weiterführen wird? Wenn ja, wann wurde dies beschlossen?

Die Erklärung der Pommerschen Landsmannschaft, ihre Bildungsstätte auch ohne öffentliche Zuschüsse weiterführen zu wollen, hat die Landesregierung der Presse entnommen. Ob, wann und von wem dies beschlossen wurde, ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Landesregierung hat die Pommersche Landsmannschaft schriftlich darauf hingewiesen, künftig zur Überprüfung der Zweckbestimmung der Investitionsförderung Art und Umfang der Nutzung der Gebäude der Ostsee-Akademie mitzuteilen.

2. Wird die Weiterbildungsstätte weiter unter dem Namen Ostseeakademie firmieren?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

3. Wie sollen die bislang für die Ostseeakademie gewährten Zuschüsse des Landes und des Bundes künftig verwendet werden?

Die Landesregierung ist an der Fortsetzung der Arbeit der Ostseeakademie, die unter der Leitung ihres früheren Direktors, Dr. Dietmar Albrecht, wichtige Beiträge zur Versöhnung und Verständigung im Ostseeraum geleistet hat, interessiert. Über die künftige Verwendung der bisher für die Ostseeakademie gewährten Landeszuschüsse ist noch nicht entschieden. Gleiches gilt für die Verwendung der Bundesmittel.

4. Gibt es Überlegungen des Bildungsministeriums, die bisher von der Ostseeakademie durchgeführten Angebote der Weiter- und Fortbildung künftig an die Gustav-Heinemann-Bildungsstätte im Malente anzugliedern?

Wenn ja,

- a) welche Gesichtspunkte sprechen aus Sicht der Landesregierung für eine solche Angliederung;
- b) an welche institutionelle Struktur ist dabei gedacht;
- c) ist geplant, die bislang der Ostseeakademie in Lübeck-Travemünde gewährten Zuschüsse von Land und Bund künftig der an die Gustav-Heinemann-Bildungsstätte angegliederten Einrichtung zukommen zu lassen und
- d) wie ist nach Meinung der Landesregierung bei diesem Modell die Überparteilichkeit der Arbeit der Ostseeakademie gewährleistet?

Innerhalb und außerhalb des Bildungsministeriums gibt es für die Fortführung der Arbeit der Ostsee-Akademie eine Reihe von Überlegungen. Die Überlegungen des Vereins zur Förderung der Ostsee-Akademie e.V. haben bereits eine konkretere Gestalt angenommen. Auf seine Einladung hin haben sich zahlreiche Interessenten und potentielle Mitträger getroffen, um Möglichkeiten einer Fortsetzung der Arbeit der Ostsee-

Akademie zu erörtern. Es besteht die Absicht, die Seminararbeit kurzfristig sowohl in Räumen der Akademie Sankelmark/Europäische Akademie als auch in der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte Malente fortzusetzen. Dadurch wird einerseits das europäische Know-how der Akademie Sankelmark genutzt, andererseits das bisherige Bildungsangebot in der Region Ostholstein/Lübeck nicht auf die jetzige verengte Ausrichtung in Travemünde begrenzt. Da noch kein Konzept mit Förderantrag vorliegt, ist noch offen inwiefern dies neben dem bisherigen Leiter der Ostsee-Akademie auch für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ostsee-Akademie Perspektiven eröffnet.

Die Überparteilichkeit der Bildungsarbeit ist durch die Pommersche Landsmannschaft aufgegeben worden. Sie wird durch die Lösungsansätze wie z.B. Kooperationen mit bestehenden Bildungsstätten und die Nutzung ihrer Räumlichkeiten nicht tangiert.

5. Ist es richtig, dass ein Mitarbeiter des Bildungsministeriums bereits zu Gesprächen in diesem Zusammenhang bei der Gustav-Heinemann-Stiftung gewesen ist?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums stehen in Kontakt zu allen vom Land geförderten Bildungsstätten und erörtern regelmäßig alle anstehenden finanziellen und konzeptionellen Fragen.